

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 02/2025

am: Mittwoch, 12.02.2025, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)

Schriftführer:

VAR Landgraf

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter (ab TOP 3a),
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

Stimmer Ulrich (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2025 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

a) Vollzug des BayAbgrG;

Änderung der Genehmigung zum Kiesabbau;

Antrag auf Genehmigung zur Annahme und zum Einbau von Verfüllmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1836 und 1837, Gemarkung Obertaufkirchen, sowie Anpassung der Abbau- und Rekultivierungszeiten durch die Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH, Hermanns 10, 87448 Waltenhofen; Schreiben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 24.01.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 13.11.2024 fest und verweigert zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen. Nach Einschätzung des Gemeinderates ist bei dem beantragten Einbau von Verfüllmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 eine Grundwassergefährdung sowie eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung jedenfalls nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen und somit eine Gefährdung der Wasserwirtschaft i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BauGB zu befürchten. Dazu verweist der Gemeinderat ausdrücklich nochmals auf den überragend hohen Wert einer Versorgung mit sauberem Trinkwasser.

Ungeachtet dessen ist die ausreichende Erschließung des Vorhabens nur noch bis 08.08.2025 (Gültigkeit der Erschließungsvereinbarung zwischen der Fa. Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG und der Gemeinde Obertaufkirchen) gesichert.

Mit Blick auf die beantragte Verlängerung der Verfüllungsfrist weist der Gemeinderat erneut darauf hin, dass – jedenfalls seit dem Jahr 2022 – keine nennenswerten Anstrengungen der Antragstellerin bzw. ihrer Rechtsvorgängerin in Richtung einer Verfüllung der Kiesgrube zu erkennen waren.

AE: 14:0

- b) Bauantrag des Herrn Peter Friesinger jun. zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage – Tektur zur Bauvorlage vom 01.03.2023, Az. 41-10198/23 – auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Gemarkung Oberornau (Hauptstraße 23a)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Tekturantrag sein Einvernehmen.

Das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist über einen Speicher mit einem Volumen von mindestens 3 m³ pro 100 m² befestigter Fläche mit gedrosselter Ableitung von max. 2 l/s in den gemeindlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

AE: 14:0

- c) Bauantrag des Herrn Josef Luber zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3504, Gemarkung Obertaufkirchen (Friedlrimbach)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 14:0

- d) Bauantrag von Herrn und Frau Florian und Hannah Marks auf Neubau einer Kleingarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 130/20, Gemarkung Oberornau (Stellner Berg 5)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 14:0

- e) Bauantrag des Herrn Wolfgang Reiter zur Errichtung einer Garten-Stützwand und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/2, Gemarkung Oberornau (Oberthalham 2)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

AE: 14:0

- f) Antrag des Herrn David Schücker auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22“ zum Bau einer Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1032/11, Gemarkung Obertaufkirchen (Lindenstraße 9)**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erforderlichen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

AE: 14:0

**4. Bauleitplanung der Gemeinde Rattenkirchen;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "GE Haun-West Teil II"**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 "GE Haun-West Teil II" in der Fassung vom 18.12.2024 zur Kenntnis.

AE: 14:0

5. Bedarfslisten der Feuerwehren für 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu den vorgelegten Bedarfslisten und der schadensbedingten Ersatzbeschaffung sein Einvernehmen. Bürgermeister Franz Ehgartner wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände entsprechend der vorgelegten Bedarfslisten in die Wege zu leiten und die Auftragsvergabe an die jeweils wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu veranlassen.

AE: 14:0

6. Antrag des Burschenvereins Stierberg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Halle mit Zeltvorbau der Brauerei Kammhuber-Hartinger, Stierberg 12

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschank- und Musikende wird auf 01.00 Uhr, das Ende der Veranstaltung auf 01.30 Uhr festgelegt.

AE: 14:0

7. Antrag der Freizeitfußballer Ornauer Buam e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Dorfhalle in Oberornau, Dorfplatz 1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschank- und Musikende wird auf 01.00 Uhr, das Ende der Veranstaltung auf 01.30 Uhr festgelegt.

AE: 14:0

8. Informationen und Bekanntgaben

a) Vergabe von Aufträgen; Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor

Vortrag:

Der Rasenmähertraktor ist für den gemeindlichen Bauhof ein essenzielles Werkzeug für die Pflege öffentlicher Grünanlagen. Die regelmäßige Pflege dieser Flächen ist von großer Bedeutung, um die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen und eine ansprechende Umgebung zu schaffen.

Der vorhandene Rasenmähertraktor Kubota (Baujahr 2013) befindet sich in einem bedenklichen Zustand und musste in den vergangenen Jahren mehrfach aufwändig repariert werden. Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung vom 15.01.2025, die Firma Hans Völk GmbH, Bahnhofstraße 1, 84137 Vilsbiburg, mit der Lieferung eines Rasenmähertraktors John Deere X950R zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 33.614,26 EUR zu beauftragen.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung